

64. Jahrgang Nr. 19
Donnerstag, 7. Mai 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Größte Straßenmodenschau in Krefeld	S. 127
Helios Klinikum feiert Richtfest für Strahlenklinik ...	S. 128
7813 Fotos für größte Postkarte der Welt	S. 128
Tag der Offenen Unternehmen	S. 128
Pottbäckermarkt: Bewachter Fahrradparkplatz	S. 129
Heinz-Josef Vogt gestorben	S. 129
Erstes Modul der Stadtgeschichte in Burg Linn	S. 130
99 000 Euro für den Naturschutz	S. 130
Aus dem Stadtrat	S. 131
Bekanntmachungen	S. 131
Auf einen Blick	S. 134

GRÖSSTE STRASSENMODENSCHAU IN KREFELD: SECHS BÜHNEN GESICHERT

Trotz der weltweiten Wirtschaftskrise findet die „Größte Straßenmodenschau der Welt“ in Krefeld, der „Stadt wie Samt und Seide“, auch in diesem Jahr statt. Stadt und Koordinatoren sehen dem Groß-Event in der Innenstadt am 19. und 20. September positiv entgegen. Friedhelm Kutz, Leiter Stadtmarketing: „Die Straßenmodenschau wird im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren stattfinden. Sechs Bühnen sind definitiv finanziell gesichert und auch die siebte Bühne an der Dionysiuskirche wird es sehr wahrscheinlich geben.“

Dies ist das Ergebnis intensiver Vorbereitungen durch die Koordinatoren von Handel und Stadtmarketing. Mit dabei ist ebenfalls die Modebühne am Hansa-Centrum. Gesamtkoordinator Olaf Scherzer vom Stadtmarketing bestätigt: „Die Bühne Hansa Centrum/Neusser Straße wird ein ebenso spannendes Programm anbieten, wie alle anderen Bühnen auch.“ Unter anderen wird Ad-

ler Moden seine Herbst- und Winterkollektionen präsentieren, es gibt mitreißende Tanzeinlagen und ein interessantes Rahmenprogramm zu den Themen Mode und Lifestyle. Auch die übrigen Bühnenstandorte bleiben: Alte Kirche mit Mode im Quadrat, Rheinstraße/Ostwall, Königstraße, Neumarkt und Friedrichstraße.

Die Innenstadt verwandelt sich zur 18. „Größten Straßenmodenschau der Welt“ in eine Aktionsmeile mit Großstadt-Flair und Show-Ambiente. Fashionitas kommen ebenso auf ihre Kosten wie Schnäppchen-Modejäger und Individual-Shopper. Sie alle können nicht nur am Samstag nach Herzenslust einkaufen, auch am verkaufsoffenen Sonntag haben die Geschäfte von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Krefelds Gastronomen verwöhnen ihre Gäste mit Speisen und einem breit gefächerten Getränkeangebot. Musikbands, DJs und Alleinunterhalter sorgen für Stimmung am Abend, damit die Besucher der „Größten Straßenmodenschau der Welt“ ihren Tag entspannt und genussvoll ausklingen lassen können.

Einzelhändler, die Interesse haben, sich mit ihrem Modesortiment auf einer Bühne zu präsentieren, können sich bei Olaf Scherzer vom Stadtmarketing unter Telefon 02151/861505 oder per E-Mail olaf.scherzer@krefeld.de melden.



Die „Größte Straßenmodenschau der Welt“ findet wieder in Krefeld am 19. und 20. September statt.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-
WITTIG.de

IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

HELIOS KLINIKUM KREFELD FEIERT RICHTFEST FÜR NEUE STRAHLENKLINIK

Nach nur fünf Monaten Bauzeit ist der Rohbau der neuen Strahlenklinik am Helios Klinikum Krefeld abgeschlossen. Bis Ende des Jahres entsteht in Verbindung mit der Klinik für Nuklearmedizin ein Neubau, der auf zwei Etagen und einer Bruttogeschossfläche von 6 970 Quadratmetern Platz schafft für hochmoderne Medizintechnik, großzügige Therapieräume und drei Stationen mit insgesamt 56 Betten. In dieser Woche wurde das Richtfest für den 20,3 Millionen Euro teuren Neubau gefeiert. „Während andernorts zahlreiche Kliniken um ihren Fortbestand bangen, entsteht in Krefeld mit diesem ersten Neubau ein weithin sichtbares Zeichen für den positiven Wandel, der sich seit der Rats-Entscheidung für Helios vor über einem Jahr bereits in vielen Bereichen vollzogen hat“, erklärte Oberbürgermeister Gregor Kathstede in seiner Ansprache. Die medizinische Maximalversorgung bleibe nicht nur erhalten, sondern werde in zusätzlichen Bereichen auf eine herausragende Qualität angehoben.

Reiner Micholka, Geschäftsführer des Helios Klinikums Krefeld, ergänzte: „Ein wichtiger Schritt und weiterer Meilenstein in Richtung Zukunft ist damit getan. Zudem ermöglicht die gemeinsame



Das Richtfest der neuen Strahlenklinik: Oberbürgermeister Gregor Kathstede, die beiden Geschäftsführer des Helios Klinikums Krefeld Reiner Micholka (l.) und Hans-Walter Singer (r.) mit Professor Ulrich Schulz (2.v.l.) Direktor für Strahlentherapie und radiologische Onkologie.

Versorgung durch internistische und gynäkologische Onkologen sowie Strahlentherapeuten unter einem Dach eine sehr viel individuellere und nach allen Richtungen ausgewogene Behandlung unserer Krebspatienten.“ Professor Ulrich Schulz, Direktor der Klinik für Strahlentherapie und radiologische Onkologie, sprach von einem gewaltigen Sprung nach vorne: „Mit der Anschaffung eines PET-CTs, den modernsten Möglichkeiten der Bestrahlungsplanung, einem eigenen Computertomographen und zwei neuen Linearbeschleunigern gehören wir nun zur Spitzengruppe deutscher Strahlenkliniken.“

KREFELD – SCHÖN HIER: 7 813 FOTOS FÜR GRÖSSTE POSTKARTE DER WELT

Viel Material lieferten zahlreiche Krefelder für die größte Postkarte der Welt: Bis zum Einsendeschluss wurden auf der Internetseite 7 813 Fotos hochgeladen, die schon jetzt als schöne Einblicke aus der Samt- und Seidenstadt weltweit abrufbar sind. Die Website www.krefeld-schoen-hier.de bleibt mit veränderten Angaben auch nach dem Einsendeschluss in Betrieb. Alle hochgeladenen Bilder können somit weiter angesehen werden. Am 10. Mai soll im Rahmen einer Veranstaltung die mit diesen Fotos erstellte überdimensionale Postkarte vor dem Rathaus offiziell vermessen und der Weltrekord mit dem Eintrag ins Guinness Buch der Rekorde gefeiert werden. Die bisherige Bestmarke halten die kanadischen Streitkräfte mit 28,8 Quadratmetern aus dem Jahr 1998.

Ein Kriterium für den Weltrekord ist die Größe der Postkarte, ein anderes die offizielle Zustellung. Um sicherzustellen, dass beide Punkte erfüllt werden, hat die Stadt Krefeld sich zwei Partner mit ins Boot geholt. Die Herstellung der Postkarte in dem XXL-Format übernimmt die Firma KL-Druck Kürten & Lechner GmbH. Als logistischer Dienstleister fungiert das Unternehmen TNT Express und wird dafür sorgen, dass die Postkarte am 10. Mai pünktlich und sicher der Stadt Krefeld zugestellt wird. Oberbürgermeister Gregor Kathstede wird die Postkarte auf dem Von-der-Leyen-Platz vor dem Rathaus persönlich in Empfang nehmen. Die Stadt lädt alle Krefelder und Krefelderinnen herzlich ein, am Sonntag, 10. Mai, ab 12 Uhr vor dem Rathaus die Ankunft der Postkarte mit zu feiern, die Vermessung mit zu verfolgen und hautnah zu erleben, ob der angestrebte Weltrekordversuch von Erfolg gekrönt wird. Wenn alles klappt, wird der damit verbundene Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde für die Stadt Krefeld perfekt.

STADT KREFELD BEIM TAG DER OFFENEN UNTERNEHMEN DABEI

Am 9. Mai stellen sich 25 Unternehmen und die Krefelder Stadtverwaltung beim „1. Tag der offenen Unternehmen“ vor. Die Palette der beteiligten Firmen reicht von Großunternehmen mit bis zu 2 000 Mitarbeitern bis zu mittelständischen Handwerksbetrieben. „Wir sind mit der Resonanz sehr zufrieden“, sagt Eckart Preen, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG). An diesem Tag können sich Bürger von 10 bis 16 Uhr umfangreich über Unternehmen und Institutionen vor Ort informieren – vor allem über die angebotenen Ausbildungsberufe und Jobperspektiven.

Gemeinsam mit Stadt Krefeld und Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK) haben Unternehmerschaft Niederrhein, Kreishandwerkerschaft Niederrhein, Agentur für Arbeit Krefeld und die WFG diesen Tag initiiert und vorbereitet. Schirmherren der Veranstaltung sind Oberbürgermeister Gregor Kathstede und der IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Porschen. Firmen haben am 9. Mai die Möglichkeit, für ihr Unternehmen und als Ausbilder zu werben. Die Wirtschaftskrise sei zwar ein wichtiges Thema, so Preen. „Der demografische Wandel ist für die Zukunft aber noch wichtiger“, betont der WFG-Geschäftsführer. Denn die Zahl der Auszubildenden werde sinken. „Für die jungen Leute ist dieser Tag interessant, welche Ausbildungschancen sich für sie in Krefeld ergeben“, sagt Hartmut Schmitz, Hauptgeschäftsführer der Unternehmerschaft Niederrhein.

„Ich finde es gut, dass trotz der aktuellen wirtschaftlichen Krise so viele Unternehmen teilnehmen“, sagt Peter Ewert, der Leiter der Agentur für Arbeit. „Es wird ein Tag, der Aufmerksamkeit erregen wird.“ Momentan sinke zwar die Zahl der Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen. Aber es gehe nach der Krise weiter und für diese Zeit müssten sich die Unternehmen auch in Sachen Ausbildung gut aufstellen. „Wer jetzt eine Auszeit nehmen will und ein, zwei Jahre nicht ausbildet, macht einen Fehler“, so Ewert. Er versteht den Tag der Offenen Unternehmen als „Signal für die Zukunft“.

Das Programm organisieren die Beteiligten eigenständig. Ausbilder und Auszubildende werden im Krefelder Rathaus interessierten Jugendlichen einen Einblick in ihre abwechslungsreiche Arbeit ermöglichen. Die Ausbildung bei der Krefelder Stadtverwaltung ist bei jungen Menschen sehr beliebt. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Zahl der Bewerber stets größer ist als die Zahl der Ausbildungsplätze“, sagt Ulrich Cloos vom Büro des Oberbürgermeisters. Vor und im Rathaus präsentiert sich unter anderem die Feuerwehr, der Fachbereich Grünflächen wird vor dem Rathaus auf der Westwallseite einen Teich anlegen und im Ratssaal informieren Mitarbeiter über die Aufgaben der Repräsentation und Ratsangelegenheiten. Ab 11 Uhr wird auch Oberbürgermeister Gregor Kathstede für Gespräche in seinem Büro für alle Bürger zur Verfügung stehen.

Unternehmen, die sich noch am 1. Tag der Offenen Unternehmen kurzfristig beteiligen möchten, haben die Möglichkeit, sich auf der Internetseite www.tag-der-offenen-unternehmen.de anzumelden. Dort bekommen Computerbenutzer alle Informationen über die Veranstaltung, die Teilnehmer, die Partner, Links zu anderen relevanten Internetseiten und vieles mehr. „Eine Anmeldung ist bis einen Tag vor der Veranstaltung möglich“, sagt Preen. Die Anmeldung erfolgt in sechs Schritten und ist kostenlos.

SERVICE ZUM POTTBÄCKERMARKT: BEWACHTER FAHRRADPARKPLATZ

Als besonderen Service bietet das Stadtmarketing in Zusammenarbeit mit der Radstation der Diakonie einen bewachten Fahrradparkplatz auf dem Pottbäckermarkt am Muttertags-Wochenende 9. und 10. Mai an. Zu einem Preis von 50 Cent können die Besucher des Pottbäckermarktes ihre Drahtesel von 9.30 bis 18.30 Uhr am Schwambornplatz/Dionysiusplatz unkompliziert und bequem parken. Der Dank der Organisatoren gilt der Volksbank, die den Platz kostenfrei zur Verfügung stellt.



Der Krefelder Pottbäckermarkt am 9. und 10. Mai lockt mit Porzellan, Vasen und Wandreliefs sowie bunter Keramik für Tisch und Garten auf den Dionysiusplatz und in die Rheinstraße.

Der Krefelder Pottbäckermarkt lockt mit weißem Porzellan, Vasen und Wandreliefs sowie bunter Keramik für Tisch und Garten auf den Dionysiusplatz und in die Rheinstraße. Über 100 Aussteller aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Ungarn und Tschechien bieten hochwertige Keramik Kunst für Sammler bis hin zu traditioneller Töpferware an. Neben Bechern, Tellern und Krügen gibt es Skulpturen, Gefäßobjekte und Pflanzentöpfe zu entdecken. Jazzmusik und ein vielfältiges Speise- und Getränkeangebot laden zum gemütlichen Schlendern über den Markt und zum Verweilen an Holztischen und -bänken ein. Für die jüngeren Besucher gibt es ein buntes Kinderprogramm von der Malschule des Krefelder Kunstvereins.

EHMALIGER KREFELDER OBERSTADT- DIREKTOR HEINZ-JOSEF VOGT GESTORBEN

Im Alter von 72 Jahren ist der ehemalige Krefelder Oberstadtdirektor Heinz-Josef Vogt gestorben. Heinz-Josef Vogt war von 1984 bis 1989 Oberkreisdirektor des Kreises Viersen und wechselte dann bis 1999 als Oberstadtdirektor an die Verwaltungsspitze der Stadt Krefeld. Für sein langjähriges Engagement vor allem im sozialen Bereich hatte der gebürtige Krefelder im vergangenen Jahr das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Besondere Verdienste hat er sich um das Deutsche Medikamenten-Hilfswerk „Action medeor“ erworben, für das er seit 1988 als Mitglied ehrenamtlich tätig war. Vogt initiierte das zukunftsweisende „Konzept medeor 2010“ und die Gründung der medeor-Stiftung 2001, die es ermöglicht, Erbschaften und deren Erträge für den Verein zu übernehmen. Von Anfang an übernahm er den Vorsitz dieser Stiftung. Als Vorsitzender des Vereinsvorstandes war Heinz-Josef Vogt auch dafür verantwortlich, dass die Organisation in den Entwicklungsländern wertvolle Aufbauhilfe bei der lokalen Produktion von Arzneimitteln leisten konnte. Neben seinem Engagement in der Hilfsaktion war es Heinz-Josef Vogt immer ein Anliegen, interna-

tionale partnerschaftliche Kontakte zu knüpfen: Als Mitglied des Rotary-Club Kempen Krefeld intensivierte er die Verbindung zu befreundeten Clubs in Frankreich und den Niederlanden.

Vogt war auch Verbandsvorsteher des Naturparks Schwalm-Netze, unterstützte den Aufbau der Stiftung „Natur und Kultur“ der Sparkasse Krefeld für den Kreis Viersen. Vorbildlich setzte er sich für die Belange des Deutschen Roten Kreuzes auf Kreis-, Landes- und Bundesebene ein. In der Katholischen Propsteigemeinde St. Mariae Geburt in Kempen engagiert sich Vogt im Kirchenvorstand ebenso wie als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Krefelder Caritasheime GmbH.

ERSTES MODUL DER KREFELDER STADTGESCHICHTE IM MUSEUM BURG LINN

Mit einem ersten Modul haben der Aufbau und die Präsentation der Krefelder stadthistorischen Abteilung im Museum Burg Linn begonnen. Das Modul „Krefeld wächst“ beschäftigt sich mit der Eingemeindung von Uerdingen, Fischeln, Bockum und anderen Stadtteilen im 20. Jahrhundert. Die Ausstellung im dritten Obergeschoss des Museums zeigt neben Karten und Informationstafel zu einzelnen Statteilen auch original Verträge aus dem Stadtarchiv. Anhand eines Puzzles können die Besucher das Krefelder Stadtgebiet zusammenlegen und so im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“, wie es im Laufe der Zeit zu dem Areal gekommen ist, das heute die Stadt Krefeld bildet.

„Es ist ein Anfang“, freut sich der Leiter des Museums, Dr. Christoph Reichmann, über das erste Modul zur Krefelder Stadtgeschichte. Weitere Module werden folgen und bilden so den Grundstock für eine stadthistorische Abteilung. Später soll diese auf rund 320 Quadratmetern in der Remise der Burg Linn eine dauerhafte Bleibe finden. In der dritten Etage des Museums Burg Linn können die Besucher nun die spannende und aus heutiger Sicht oft amüsante Geschichte der Eingemeindungen erfahren. Den Bockumern wurde bei ihrer Eingemeindung unter anderem für 25 Jahre die Hundesteuer erlassen. „Der Vertrag mit Uerdingen war einzigartig in Preußen“, erzählt Dr. Christoph Dautermann, stell-

vertretender Leiter des Museums. Die beiden „Ehepartner“ Krefeld und Uerdingen wollten eigentlich gar nicht zusammenkommen. Der preußische Staat verlangte allerdings die Vereinigung der beiden Städte. Die einigten sich unter einem „Dach“ als eine Stadt „Krefeld-Uerdingen am Rhein“ zu agieren und gleichzeitig pflegten sie unter diesem „Dach“ ihre weitgehende Unabhängigkeit. Das umfangreiche Schriftwerk sicherte den Rheinstädter als Zugeständnis für die Ende der 1940er-Jahre endgültig geplante Vereinigung zahlreiche Rechte und Bauten zu – so auch einen Tunnel am Bahnhof, der als letzter Punkt im Vertrag genannt wurde. Welcher Aufwand sich mit gerade diesem Zusammenschluss verband, lässt die Sorge der Deutschen Reichsbahn erahnen, die sich Gedanken machte wie die Bahnhöfe künftig zu benennen seien, zum Beispiel „Krefeld-Uerdingen-Hohenbudberg“.

Die Ausstellung kann aber nur einen kleinen Teil des Schriftverkehrs rund um die Eingemeindungen zeigen. „Es gibt unheimlich viele Dokumente“, sagt Dautermann. Einen guten Überblick vermitteln einzelne Schautafeln, die sich den heutigen Stadtteilen widmen. Dautermann benötigte rund drei Monate für die Ausarbeitung und Umsetzung für das erste Modul. Das Puzzle haben der Grafiker Jürgen Granzow und Schreiner Paul Schroers angefertigt.

Auf Nachfrage bietet Dautermann Führungen – auch für Schulklassen – durch das erste Modul der stadthistorischen Abteilung an. Außerdem soll das Modul im Rahmen der Ausbildung der Stadtführer der Volkshochschule Krefeld eingebunden werden. Wann das zweite Modul realisiert wird, steht noch nicht fest. Es soll sich aber um das Thema „Krefelder Köpfe“ drehen. „Ich habe schon viel Material gesammelt“, sagt Dautermann.

Weitere Informationen über das Museum Burg Linn und Kontaktmöglichkeiten stehen im Internet unter www.krefeld.de/burglinn.

BEZIRKSREGIERUNG STELLT 99 000 EURO FÜR DEN NATURSCHUTZ ZUR VERFÜGUNG

Für verschiedene Naturschutzmaßnahmen hat die Bezirksregierung Düsseldorf der Stadt Krefeld Mittel in Höhe von fast 99 000 Euro bereit gestellt. An diesem Betrag beteiligt sich die Europäische Union aus dem Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) mit 28 000 Euro.

Ein wesentlicher Teil der Mittel ist vorgesehen für die Errichtung einer Amphibienschutzanlage im Bereich des nach der Europäischen Naturschutzrichtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gemeldeten Flora-Fauna-Habitats „Latumer Bruch mit Buersbach, Stadtgräben und Wasserwerk“. Das Gebiet beherbergt eine der bundesweit bedeutsamsten Kammolchpopulationen. An der Kurköllner Straße in Krefeld-Linn soll eine dauerhafte Leitspur mit Straßendurchlässen eingerichtet werden. Planung und Bau sind mit 61 000 Euro kalkuliert.

Eine weitere nach dieser Richtlinie geschützte Art im Bereich des Latumer Bruchs und dem nahegelegenen Flora-Fauna-Habitat „Die Spey“ ist der Dunkle Wiesenknopf – Ameisenbläuling, eine selten gewordene Schmetterlingsart. Hierfür soll von den Mitglie-



Anhand eines Puzzles können Besucher im Museum Burg Linn die Entwicklung des Krefelder Stadtgebietes im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“.

dem des Entomologischen Vereins Krefeld ein Schutz- und Bewirtschaftungskonzept erarbeitet werden. Die sehr zeitintensive Tätigkeit, insbesondere bei der Ermittlung des Restvorkommens, erfolgt ehrenamtlich. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von gut 3 000 Euro vorgesehen.

Die Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes ist mit gut 13 000 Euro veranschlagt. Weitere Mittel sind vorgesehen für die Herrichtung von Heideflächen im Naturschutzgebiet Hülser Berg, für die Pflege von Kopfweiden, die Profilabflachung des Flohbuschgrabens (im Bereich des Europaringes) zur Verbesserung der Schilfentwicklung, der Anpflanzung von Stieleichen sowie der Entwicklung eines Erlbruchwaldes entlang der Niepkuhlen zwischen Moerser Landstraße und Nieper Straße.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 11. Mai 2009 bis 15. Mai 2009 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Dienstag, den 12. Mai 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls

Mittwoch, den 13. Mai 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung West,
Kindertagesstätte Lindental, Am Kinderhort 28

17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus

Donnerstag, den 14. Mai 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln



BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLUSS

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss) und der Stadt Krefeld wird aus Anlass der Inanspruchnahme ländlicher Grundstücke in großem Umfang zur Sanierung des Banndeiches zwischen Meerbusch-Langst-Kierst und Krefeld (Rhein-Strom-km 753,8 bis 760,5 (linkes Ufer)) und die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Maßnahmen gemäß § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die

Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank

angeordnet. Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87-89 FlurbG durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss

Stadt Meerbusch

Gemarkung Ilverich

Flur 6 Flurstücke 101, 102 und 192-199

Gemarkung Langst-Kierst

Flur 7 Flurstücke 32-110, 112-134, 246, 250-262, 274-279, 318, 319, 346-352, 354, 370 und 371

Flur 9 Flurstücke 6, 7, 8, 22-25, 29-32, 34, 36, 37 und 119
Flur 10 Flurstücke 2-11, 13-16, 21, 23-26, 28, 31-34, 41, 43-52, 62-71, 74-83, 90-97, 100-108, 166, 167, 192, 193, 194 und 201-209

Flur 11 Flurstücke 1-4

Flur 12 Flurstücke 1-65

Flur 13 Flurstücke 1-40 und 59-76

Gemarkung Nierst

Flur 5 Flurstücke 56, 63, 65, 66 und 68-73

Flur 9 Flurstücke 65-67, 69, 70, 72-75, 336 und 337

Flur 15 Flurstücke 1-5, 8 und 11-96

Flur 16 Flurstück 1

Flur 17 Flurstück 1

Flur 18 Flurstücke 1-37, 39-57 und 59-63

Flur 19 Flurstück 1

Flur 20 Flurstück 1

Flur 21 Flurstücke 1-38

Flur 22 Flurstücke 1-3, 5-35, 39-71 und 73-85

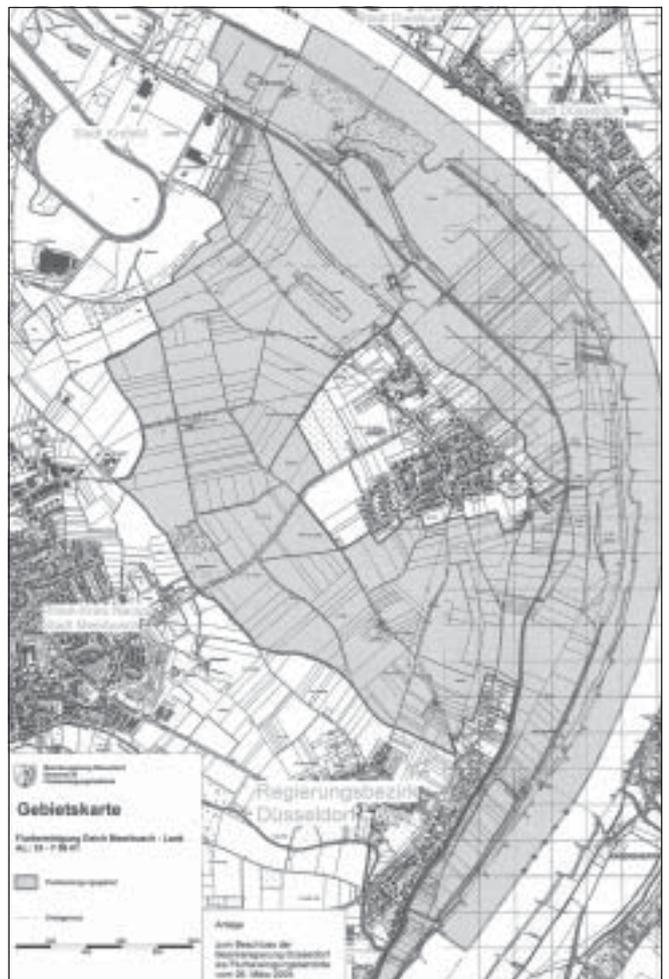
Flur 23 Flurstücke 1-18, 54-57 und 60

Stadt Krefeld

Gemarkung Gellep-Stratum

Flur 29 Flurstücke 2-5, 205, 209, 215, 224, 229, 230, 240, 241 und 529

2. Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es ist rund 807ha groß.



3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr aus bei
 - der Stadt Meerbusch, Stadtverwaltung, Fachbereich Planen und Bauen, Wittenberger Str. 21, 40668 Meerbusch Lank-Latum, Zimmer 139, Erdgeschoss, Flur 2,
 - der Stadt Krefeld, Stadtverwaltung, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 360
 - der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33: Ländliche Entwicklung / Bodenordnung, Dienstgebäude Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 307.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank mit Sitz in Meerbusch. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).
5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33: Ländliche Entwicklung / Bodenordnung, Dienstgebäude Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:
 - 6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
 - 6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehör-

de errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

- 6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- 6.4 Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten (§ 34 Abs. 3 FlurbG) anordnen.

- 6.5 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu 6.2 und 6.3 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG).
- 6.6 Gegebenenfalls zusätzlich nach anderen Bestimmungen erforderliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Erlaubnisse anderer Behörden zu den unter 6.1 bis 6.3 genannten Maßnahmen bleiben unberührt. Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben ebenfalls unberührt.

Gründe

Die Anordnung der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank und ihre Durchführung nach den Sondervorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind und eine Unternehmensflurbereinigung erforderlich ist.

Der Deichverband Meerbusch-Lank beabsichtigt die Sanierung (Erhöhung und Verbreiterung) des Rheindeiches zwischen Meerbusch-Langst-Kierst und Krefeld in dem Abschnitt zwischen Rhein-Strom-km 753,8 und 760,5 (linkes Ufer) auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch, Rhein-Kreis-Neuss, und der Stadt Krefeld. Der Planfeststellungsbeschluss für diese Deichbaumaßnahme ist am 03.09.2008 ergangen.

Da für die Sanierung des Rheindeiches ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2005 bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens unter Anwendung der Vorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG beantragt.

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, den durch die Ausführung der Deichbaumaßnahme bedingten Landverlust zur Vermeidung von Härten auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die darüber hinaus entstehenden unternehmensbedingten Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch eine entsprechende Neuordnung der Grundstücke so weit wie möglich zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Verbleibende Nachteile, die in der Flurbereinigung nicht beseitigt werden können, sind in Geld zu entschädigen (§ 88 Ziff. 5 FlurbG).

Der Flächenbedarf für die Deichbau- und Kompensationsmaßnahmen beträgt ca. 35 ha, die in das Eigentum des Deichverbandes überführt werden sollen. Zur Deckung dieses Flächenbedarfs sind bisher 10 ha Vorratsland erworben worden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Eigentumsflächen des Deichverbandes verbleibt zurzeit ein rechnerischer Landabzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG von ca. 2,5%. Aufgrund der Vorgespräche zum Erwerb von Flächen der Stadt Meerbusch und vorliegender Verkaufsangebote wird der vorgenannte Landabzug im weiteren Verfahren voraussichtlich verringert werden können. Über die Verteilung eines etwaigen Landverlustes besteht Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.

Das Flurbereinigungsgebiet ist unter Abwägung der Interessen der Grundstückseigentümer und der öffentlichen Interessen, aber auch den örtlichen Gegebenheiten entsprechend so begrenzt worden, dass einerseits der Zweck des Flurbereinigungsverfahrens Deich Meerbusch-Lank möglichst vollkommen erreicht wird, andererseits aber auch nicht mehr Flächen als nötig einbezogen werden.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind in der Aufklärungsversammlung gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs.1 FlurbG am 17.12.2008 über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens informiert worden. Insbesondere wurden sie darauf hingewiesen, dass die gesamten Ausführungs- und Verfahrenskosten vom Deichverband Meerbusch-Lank als Unternehmensträger bzw. vom Land NRW getragen werden und demgemäß von den Grundstückseigentümern kein Kostenbeitrag zu leisten ist.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung, der Deichverband Meerbusch-Lank sowie die übrigen zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sind ebenfalls über das Flurbereinigungsverfahren und seine Abgrenzung informiert und angehört worden (§ 5 Abs. 2, § 87 Abs. 4 FlurbG). Einwendungen sind nicht erhoben worden; soweit Anregungen vorgebracht wurden, wird diesen zum jeweiligen Verfahrensstand soweit möglich Rechnung getragen.

Nach alledem liegen die Voraussetzungen für die Anwendung der Sondervorschriften nach §§ 87 ff. FlurbG vor, so dass die Durchführung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens anzuordnen, das Flurbereinigungsgebiet mit dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken festzustellen und Name und Sitz der Teilnehmergeinschaft festzusetzen waren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

– Senat für Flurbereinigung –

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor der Erhebung einer Klage mit dem/der zuständige Ansprechpartner/in bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, um etwaige Unstimmigkeiten noch im Vorfeld zu beheben. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses liegen vor.

Die Vorbereitungen zur Ausführung der Deichsanierung laufen. Der Planfeststellungsbeschluss für diese Deichbaumaßnahme ist am 03.09.2008 ergangen. Nach der Zeitplanung des Deichverbandes sind erste örtliche Arbeiten in 2010 geplant, um den Hochwasserschutz baldmöglichst im erforderlichen Maße zu verbessern.

Um die benötigten Flächen im Flurbereinigungsverfahren zeitgerecht bereitstellen zu können, sind umfangreiche Vorarbeiten unter Beteiligung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft erforderlich. Beispielsweise hat die Bodenbewertung vor der Inanspruchnahme durch die Baumaßnahme stattzufinden.

Die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens und die unmittelbare Aufnahme der Arbeiten liegen daher im öffentlichen Interesse. Dieses Vollzugsinteresse überwiegt das Interesse einzelner Bürger an der aufschiebenden Wirkung gegebenenfalls von ihnen eingelegter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden. Der Antrag ist beim

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

– Senat für Flurbereinigung –

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

zu stellen.

Im Auftrag

Huber

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o 180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

08. 05. 2009 – 10. 05. 2009

WTK Wärmetechnik Service GmbH,
Obergath 126, 47805 Krefeld, 31 95 - 0

15. 05. 2009 – 17. 05. 2009

Andreas Zelner,
Lechstraße 14, 47809 Krefeld, 54 82 83

TELEFONSELSORGE

o 800 111 0 111 und o 800 111 0 222



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 65 29 57
Telefax 021 51 - 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 11. Mai 2009

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114
Rathaus-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 590

Dienstag, den 12. Mai 2009

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Str. 81
Apotheke am Sprödental, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Uerdingen, Oberstraße 35

Mittwoch, den 13. Mai 2009

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apotheke, Hüls, Hülser Markt 16
Struwwelpeter Apotheke, Elfrath, Neukirchener Str. 2

Donnerstag, den 14. Mai 2009

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Freitag, den 15. Mai 2009

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Gartenstadt, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 647

Samstag, den 16. Mai 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Sonntag, den 17. Mai 2009

Delphin-Apotheke, Ostwall 146
Mühlen-Apotheke, Fischeln, Kölner Str. 566-570
Nord-Apotheke, Uerdingen, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke, Mevissenstraße 60



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.